

## Aufnahmeantrag

Mit dem Datum vom \_\_\_\_\_ beantrage ich die Aufnahme in den

### SV Union Milkau e.V.

|                    |                |                  |       |
|--------------------|----------------|------------------|-------|
| <b>Abteilung:</b>  | _____          |                  |       |
| <b>Name:</b>       | _____          | <b>Vorname:</b>  | _____ |
| <b>Geb.-Datum:</b> | _____          | <b>Festnetz:</b> | _____ |
| <b>E-Mail:</b>     | _____          | <b>Mobil:</b>    | _____ |
| <b>Adresse:</b>    | _____<br>_____ |                  |       |

### Satzungsauszug - § 7 Beiträge

Mitglieder haben alle Pflichten zu erfüllen, die in der Satzung festgelegt sind oder aus ihr abgeleitet werden können. Dazu gehört die Leistung eines einmaligen Aufnahmebeitrags und eines regelmäßig fälligen Mitgliedsbeitrags.

- Die Höhe der jeweiligen Beiträge setzt die Mitgliederversammlung fest.
- Beiträge können halbjährlich / jährlich entrichtet werden. Bei halbjährlicher Zahlung ist der Beitrag bis zum 31.03. und 30.09. des Jahres zu entrichten, jährlich bis zum 31.03. des Jahres.
- Bei Neuaufnahme ist der jeweilige Halbjahresbeitrag in voller Höhe zuzüglich des unten genannten Aufnahmebeitrags zu zahlen.
- Bei Austritt (schriftliche Kündigung bis 30.09. d. J.) ist der volle Jahresbeitrag zu bezahlen.
- Die Beitragszahlung ist eine Bringepflicht der Mitglieder.
- einmaliger Aufnahmebeitrag
 

|                                   |        |
|-----------------------------------|--------|
| Kinder / Jugendliche bis 17 Jahre | 3,00 € |
| Mitglieder ab 18 Jahre            | 6,00 € |
- jährlicher Mitgliedsbeitrag
 

|                                      |                        |
|--------------------------------------|------------------------|
| Kinder / Jugendliche bis 17 Jahre    | 3,00 €/Mon./ 36,00 €/a |
| Azubi/Student/arbeitslos ab 18 Jahre | 4,00 €/Mon./ 48,00 €/a |
| sonstige Mitglieder ab 18 Jahre      | 7,00 €/Mon./ 84,00 €/a |

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir die Satzung, Ordnungen und Beschlüsse des Vereins bekannt sind und ich sie anerkenne. Ich erkläre mich bereit, den Beitrag per Lastschrift einziehen zu lassen (Einzugsermächtigung rückseitig). Für die finanziellen Verpflichtungen meines Kindes gegenüber dem Verein gehen wir eine selbstschuldnerische Bürgschaft ein. Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind seine Mitgliedschaftsrechte selbständig wahrnimmt.

Ich erkenne die umseitigen Datenschutzbestimmungen an: Ja  Nein

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift Mitglied/ gesetzl. Vertreter



## Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Verein - SV Union Milkau e. V. - fällige Mitgliedsbeiträge in Höhe von  36 € /  48 € /  84 € ( jährlich /  halbjährlich) von meinem Konto einzuziehen.

|                         |                      |
|-------------------------|----------------------|
| <b>Kontoinhaber/in:</b> | <input type="text"/> |
| <b>IBAN:</b>            | <input type="text"/> |
| <b>BIC-Code:</b>        | <input type="text"/> |
| <b>Kreditinstitut:</b>  | <input type="text"/> |

Sollte mein Konto zum Zeitpunkt der Beitragseinziehung nicht die erforderliche Deckung aufweisen und entstehen dem Verein durch die Zahlungsverweigerung des kontoführenden Instituts Kosten, werde ich diese auf Anforderung unverzüglich erstatten.

**Ort, Datum**

**Unterschrift Kontoinhaber**

---

---

## Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der
  - Erhebung,
  - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung) und
  - Nutzung,

ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z. B. Datenverkauf) ist nicht statthaft. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.

3. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung, Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit und Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Für Rückfragen oder Anregungen steht der Vorstand gern zur Verfügung.